

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	02.07.2024	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge innerhalb eines Bebauungsplanes

Errichtung von Werbeanlagen auf dem Flst.Nr. 369, Obertorstraße 2

Planung

- Werbung an der Fassade:

Nordseite:

- Bemalung auf der Fassade
Maße: ca. 0,6 m x 2,5 m sowie ca. 0,78 m x 2,5 m
- Schaufensterbeklebung

Westseite:

- 3 Acrylglasplatten an der Verandabrüstung, 8 mm transparent
Selbstklebende PVC-Vinylfolie transparent, 4c bedruckt und schutzfoliert mit weißer Folie
Maße: je ca. 2,0 m x 0,5 m
- Schaufensterbeklebung
Glasdekorfolie (Milchglasfolie) silber fein + blauer Schriftzug

Bebauungsplan

„Stadtkern“ (rechtskräftig: 09.07.1993)

Gemäß den örtlichen Bauvorschriften ist für jede Werbeanlage eine Genehmigung erforderlich.

Diese können grundsätzlich nur bis zur Höhe der Brüstung des 1.OG angebracht werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten.
Aufgrund dessen empfiehlt die Verwaltung dem Vorhaben zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss nimmt den Bauantrag gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.

Obertorstraße 2 - TA 02-07-2024